

Leistungsfeststellung / Notenbildung

Grundlage der Leistungsmessung können nur die im Präsenzunterricht vermittelten Inhalte sein. Inhalte und Kompetenzen, die im Fernunterricht erarbeitet wurden bzw. werden, können nur dann überprüft und benotet werden, wenn sie im Präsenzunterricht aufgegriffen und wiederholt worden sind.

Je nach Grundlage der im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen kann bzw. muss die Fachlehrkraft die Gewichtung der Leistungen im fachlich-pädagogischen Ermessen anpassen. Dies wird den Schülerinnen und Schülern gegebenenfalls bekanntgegeben (Notentransparenz).

Grundlage der Leistungsmessung können nur die im Präsenzunterricht vermittelten Inhalte sein. Inhalte und Kompetenzen, die im Fernunterricht erarbeitet wurden bzw. werden, können nur dann überprüft und benotet werden, wenn sie im Präsenzunterricht aufgegriffen und wiederholt worden sind.

Je nach Grundlage der im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen kann bzw. muss die Fachlehrkraft die Gewichtung der Leistungen im fachlich-pädagogischen Ermessen anpassen. Dies wird den Schülerinnen und Schülern gegebenenfalls bekanntgegeben (Notentransparenz).

- GFS: Die Verpflichtung zur Durchführung einer GFS ist ausgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler haben jedoch ein Wahlrecht, d. h. sie können auf eigenen Wunsch eine für das Halbjahr geplante GFS durchführen. Die Lehrkräfte können in solchen Fällen eine Anpassung der Darstellungsform (z. B. schriftliche Hausarbeit) festlegen.
- Klassenarbeiten/Tests: Die Entscheidungen der Lehrkräfte, in welchen Fächern noch schriftliche Leistungsfeststellungen anzufertigen sind, wird sowohl mit Blick auf die Notenbildung (Wo liegen bereits schriftliche Leistungen vor, wo noch nicht?) als auch mit pädagogischem Augenmaß, d.h. mit Blick auf die Belastung der Schülerinnen und Schüler, getroffen werden. In der ersten Woche nach den Ferien werden wir aus pädagogischen und formalen Gründen von Leistungsfeststellungen Abstand zu nehmen (Klassen 5-10). Die verbleibende Unterrichtszeit bis zu den Ferien wird primär dazu genutzt werden, den Schülerinnen und Schülern das Lernen an der Schule wieder zu ermöglichen, etwaige Inhaltslücken zu schließen und auf das kommende Schuljahr vorzubereiten. Die effektive Unterrichtszeit in den verbleibenden Wochen ist so gering, dass wir die Vorgabe des KM aufgreifend entschieden haben, in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 auf weitere Klassenarbeiten zu verzichten. Stattdessen sollten bei Bedarf eine schriftliche Wiederholungsarbeit („Test“) gemäß § 8 Abs. 2 NVO stattfinden. Definition: zeitlicher Umfang von bis zu 20 Minuten, Inhalte der unmittelbar vorausgegangenen Doppelstunde, in angekündigter Form. Dies können auch Unterrichtsinhalte aus der Zeit des Fernunterrichts sein, die nun im Präsenzunterricht wiederholt wurden. Es sollten nicht mehr als drei Tests pro Woche geschrieben werden. Zwei Tests am Tag sind jedoch möglich. Zur besseren Koordinierung werden die Tests in die bisherige KA-Übersicht eingetragen werden.
- Fächer, mit sehr wenig Präsenzunterricht, da sie beispielsweise nur im 2. Halbjahr unterrichtet wurden oder eine Erkrankung der Lehrkraft oder eines/r einzelnen Schülers/ Schülerin vorliegt: Wenn möglich, sollte ein schriftlicher Test vorliegen, ansonsten kann auch nur die mündliche Note herangezogen werden. Wenn dies nicht erfolgen konnte, d.h. wenn aufgrund fehlender Leistungsfeststellungen keine Note gegeben werden konnte, dann erfolgt die Bemerkung im Zeugnis: „In / Im Fach fanden keine Leistungsfeststellungen statt“.
- Schülerinnen und Schüler, die eine schlechte Note aus dem 1. Halbjahr ausgleichen möchten: Diese können die Möglichkeit erhalten, eine freiwillige Zusatzleistung zu erbringen. Die Entscheidung darüber obliegt der Fachlehrkraft.

Zeitversetzter Unterrichtsbeginn

In Analogie zur K1 und K2 unterrichten wir etwas zeitversetzt in zwei Schichten:

Schicht 1: Jahrgangsstufe **5, 7, 9** und **K1**

Schicht 2: Jahrgangsstufe **6, 8, 10** und **K2**

Die Stadt Tübingen hat den ÖPVN entsprechend **angepasst, d.h. es fahren mehr und zeitversetzt Busse.**

Schicht-1 (5, 7, 9, K1)			Schicht-2 (6, 8, 10, K2)	
7.40-Uhr	9.10-Uhr	⌘	8.00-Uhr	9.30-Uhr
Pause		⌘	Pause	
9.30-Uhr	11.00-Uhr	⌘	9.45-Uhr	11.15-Uhr
Pause		⌘	Pause	
11.15-Uhr	12.45-Uhr	⌘	11.30-Uhr	13.00-Uhr

Pausenregelung

Die Pausen stellen die größte Herausforderung dar, die Mindestabstände zu wahren. Wir alle würden uns unwohl fühlen, wenn im engen Gebäude des Carlo die Schülerinnen und Schüler auf engem Raum die Mindestabstände nicht einhalten würden. Wir werden deshalb das folgende Verfahren praktizieren: Die Lehrkräfte der vorangegangenen Stunden verbringen die 15-minütigen Pausen jeweils mit ihren Gruppen im Klassenzimmer bzw. im Freien.

A/B-Klassen: 1. Pause im Klassenzimmer; 2. Pause im Hof

C/D-Klassen: 1. Pause im Hof; 2. Pause im Klassenzimmer

Klappklassen: Wahl der Lehrkraft, ob Hof oder Klassenzimmer in Abstimmung mit Klasse

K1/K2: wie bisher auch: keine Vorgaben

Bei Regen/Sturm: Pausen im Klassenzimmer

Wichtig: Die Gruppen können natürlich jederzeit mit der Lehrkraft eine Pause im Hof einlegen. Nur während der offiziellen Pausenzeiten sollten sich an die obige Regel gehalten werden, um Gedränge im Haus oder im Pausenhof zu vermeiden. Für ausreichend Luft und Bewegung ist also gesorgt und natürlich werden auch die Klassenzimmer regelmäßig gelüftet.

Durch das Schichtsystem in Kombination mit der Drinnen-/Draußenpause sollte es gelingen, trotz der höheren Anzahl an Schülerinnen und Schülern und der vorherrschenden Enge am Carlo die Hygienevorgaben zu erfüllen.

Pausenspielgeräte können leider nicht ausgeteilt werden, da diese permanent desinfiziert werden müssten.

Wichtig: **Der Pausenverkauf wird weiterhin nicht möglich.** Es ist den Schülerinnen und Schülern in den Pausen jedoch nicht gestattet, das Schulgelände zu verlassen, um beim Bäcker etwas einzukaufen. Bitte geben Sie ihren Kindern deshalb hinreichend Essen mit an die Schule. Die Wasserspender sind aktiv, ebenso der Snackautomat, jedoch nicht der Kaffeeautomat.

Toilettengänge (möglichst) nicht in den Pausen

Um Gedränge in den Pausen vor und in den Toiletten zu vermeiden, sollen die Schülerinnen und Schüler bitte während des Unterrichts die Toiletten aufsuchen. Das Betreten der Toiletten ist

immer nur einer Person gestattet. In Analogie gilt dies für das Auffüllen der Trinkflaschen. Bitte möglichst außerhalb der Pausen.

Masken

Die Stadt Tübingen stellt für alle Schülerinnen und Schüler (Klassen 5-10) jeweils eine Maske (Stoff) zur Verfügung stellen (in verschiedenen Größen). Schülerinnen und Schüler der Notbetreuung sowie der K1 und K2 haben ihre Masken bereits erhalten. Die Schule hat darüber hinaus sog. „Alltagsmasken“ in hinreichender Zahl bestellt. Diese können bei Bedarf im Sekretariat abgeholt werden.

Am Carlo besteht keine formale Maskenpflicht. Ein Nichttragen der Maske wird deshalb auch nicht sanktioniert werden. Schülerinnen und Schüler, die keine Maske tragen können oder wollen, müssen dies nicht. Wie Sie wissen, haben wir uns jedoch für eine freiwillige Selbstverpflichtung aus Solidaritätsgründen entschieden. Wir sollten dies bis auf Weiteres zunächst beibehalten, da die Erfahrung in den vergangenen Wochen grundsätzlich positiv waren. Es kommt immer wieder die Frage, ob die Maske im Unterricht oder im Freien abgenommen werden kann. Dies hängt von der jeweiligen Situation ab. Wenn im Unterricht Textarbeit stattfindet, der hinreichende Abstand gewährleistet ist, gut durchlüftet ist etc, dann dürfte vergleichsweise wenig Gefahr ausgehen, wenn die Maske abgenommen wird. Dies haben wir auch im Abitur so gehandhabt. Wenn wir dagegen in einer kommunikativen Unterrichtssituation sind oder etwa bekannt ist, dass einzelne Lehrkräfte oder Schüleinnen und Schüler oder deren Familienmitglieder in den Bereich der Risikogruppen gehören, wäre es aus Solidaritätsgründen angebracht, die Maske zu tragen. Wenn in der Pause die Abstände eingehalten werden, benötigt es keine Masken. Wenn die Schülerinnen und Schüler hingegen trotz Aufforderung nicht voneinander weichen können („Häufchenbildung“), wäre das Tragen einer Maske angezeigt. Es geht darum, dass wir am Carlo verantwortungsvoll mit dem Infektionsrisiko umgehen und dass alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte ihrer am Carlo sein können. Das Nichttrage der Maske im Unterricht muss also immer situationsabhängig und in Verantwortung der jeweiligen Gruppe und Lehrkraft erfolgen. Weder Maskenträger noch Nichtmaskenträger dürfen dabei stigmatisiert werden. Wir möchten deshalb die in den vergangenen Wochen bewährte Praxis im Sinne der Gemeinschaft fortsetzen. In den Gängen und beim Betreten des Gebäudes wird grundsätzlich das Tragen der Masken erwartet, da dort der Abstand nicht immer zu gewährleisten ist.

Tische, Stühle, Desinfektion

In den Räumen wird Desinfektionsmittel zur Reinigung der Tischoberflächen zur Verfügung gestellt. Die Reinigung der Tische ist nur bei einer Neubelegung des Zimmers erforderlich, kann aber natürlich jederzeit durchgeführt werden. Die den Raum verlassende Gruppe sollte in jedem Fall die Tische desinfizieren.

Damit die Tische täglich gereinigt werden können, bitten wir, bis auf Weiteres, nicht aufzustuhlen. Diese Regelung gilt auch für den Kubus. Informationen zur Turnhalle folgen. Der Kehrdienst in den Zimmern sollte dennoch durchgeführt werden. CoMoD entfällt. Feste Sitzpläne müssen nicht erstellt werden. Es wäre jedoch gut, wenn wir die Schülerinnen und Schüler möglichst dieselben Sitzplätze einzunehmen.

Notbetreuung

Findet nach Anmeldung im Raum 2.17 der ehemaligen Walter-Erbe-Realschule statt (natürlich durch unsere Kolleginnen und Kollegen).

K1/K2

Um in Ruhe in Hohlstunden arbeiten zu können, wird für die K1/K2 der Raum 0.29 geöffnet (außer: Freitag von 11.15 bis 12.45). Der OS-Raum wird ebenfalls zur Nutzung wieder freigegeben, allerdings nur mit maximal 4 Personen. Wichtig: in allen Räumen ist das Abstandsgebot von 1,5m einzuhalten.

Schulbeginn nach den Ferien

Aus pädagogischen Gründen wird die jeweils erste (Einzel-)Stunde am Montag (15.06.) bzw. Dienstag (16.06.) eine Klassenlehrerstunde sein. Der Fachunterricht nach Plan beginnt dann um 08.30 Uhr bzw. 08.45 Uhr (je nach Schicht).

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sich ab 7.30 Uhr bzw. 7.45 Uhr im Pausenhof mit ihrem Klassenlehrer/iherer Klassenlehrerin zu treffen. Dort erhalten sie die Masken und Info-Blätter zur Hygiene. Die Klassenlehrerinnen und -lehrer gehen dann gemeinsam mit ihrer Gruppe ins Gebäude und übernehmen die Einweisung in die Händedesinfektion beim Betreten des Gebäudes. Und eines kleines Überraschungsgeschenk für alle Schülerinnen und Schüler gibt es auch....